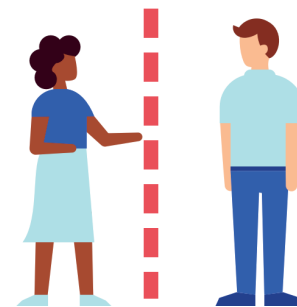
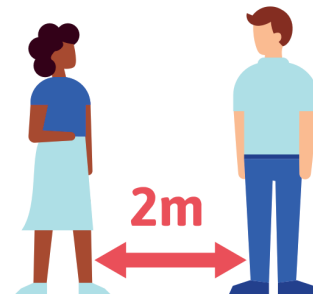


Schutzkonzept der iDSB unter COVID-19:



Version: 10. Januar 2022

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. unser virtuelles Klassenzimmer).</p>
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Maßnahmen (z. B. Bewegungszonen, Zugänge, getrennte Schulzeiten, Pausenzeiten).</p>
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Klassenteilung).</p>
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Händehygiene).</p>



Grundregeln

Das Schutzkonzept der iDSB stellt sicher, dass die Vorgaben des flämischen Unterrichtsministeriums zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen eingehalten und umgesetzt werden. Im Rahmen der Prävention hat das vorgenannte Ministerium ein Ampelsystem eingeführt. Mithilfe dessen sollen rechtzeitig Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

- CODE GRÜN:** Kein Risiko - Impfstoff vorhanden
- CODE GELB:** Geringes Risiko - Vereinzelt treten Infektionen auf, es findet der reguläre Schulunterricht statt. Es werden die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen des iDSB Schutzkonzeptes angewendet.
- CODE ORANGE:** Erhöhtes Risiko - Es treten vermehrt Infektionen auf, die aber noch einzelnen Clustern zugeordnet werden können. Die Schule ist besonders aufmerksam und trifft entsprechende Maßnahmen.
- CODE ROT:** Hohes Risiko - Es treten weit verbreitet Infektionen und neue Ausbrüche auf. Die Schule schließt.

Die Schul- und Verwaltungsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Generell gelten folgende Regeln:

1. Alle Personen in der iDSB waschen sich regelmäßig in der vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Weise die Hände.
2. Alle in der Schule anwesenden Mitarbeiter*innen und Schüler*innen halten 1,5 m Abstand zueinander.
3. Im gesamten Schulgebäude und -gelände der iDSB müssen alle Personen ab Klasse 5 eine Maske tragen.
4. Oberflächen und Gegenstände des häufigen Gebrauchs werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, eine ärztliche Diagnose einzuholen, die Schule zu informieren und bei Anzeichen einer Erkrankung mit COVID-19 die entsprechende Quarantänezeit einzuhalten.
6. Falschaussagen oder Provokationen zum Thema COVID-19 werden disziplinarisch verfolgt.
7. Alle am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig über Vorgaben und Maßnahmen informiert.
8. Die Schul- und Verwaltungsleitung kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Schulmaßnahmen.

1. Handhygiene

Alle Personen in der Schule waschen sich regelmäßig die Hände.

Maßnahmen

Bei Ankunft am Morgen, nach der Rückkehr aus der Pause, vor und nach dem Essen am Platz oder in der Mensa, nach dem Toilettenbesuch sowie beim Eintritt in die Schule waschen sich die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sorgfältig die Hände.

In allen Klassenräumen und in den Toiletten sind Flüssigseife-Spender aufgestellt und Papierhandtücher vorhanden.

An zentralen Stellen im Schulgebäude (Haupteingang Grundschule und Oberschule) gibt es Desinfektionsmittelspender. (Kinder sollten grundsätzlich eher Seife verwenden.)

In den Klassenräumen werden Gegenstände, die zum Anfassen einladen, jedoch nicht zwingend benötigt werden, abgesperrt oder entfernt.

Die Türen bleiben nach Möglichkeit offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

2. Distanz halten

Erwachsene und Schüler*innen halten 1,5

Maßnahmen

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Schulgebäude der Oberschule und Grundschule werden täglich um 07.45 Uhr geöffnet, die KiBi begrüßt die Kinder nach Maßgabe der entsprechenden Bring- und Abholzeiten. Der jeweilige Präsenzlehrer oder eine Aufsicht nimmt die Schüler*innen in Empfang und begleitet sie ins Schulgebäude.

In der **Oberschule** werden die Schüler*innen je nach Infektionslage entweder auf dem Hof des Haupteingangs abgeholt, um mit ihrem*r Lehrer*in geschlossen zu ihren Klassenräumen zu gehen, oder direkt in die Klassenräume verwiesen. Dabei ist sowohl vor dem Eingang, als auch im Gebäude und während der Pausen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude über den Haupteingang ebenfalls unter Beachtung des Sicherheitsabstands.

In der **Grundschule** werden die Kinder auf dem Lehrerparkplatz am Tor zum Pausenhof in Empfang genommen. Die Schüler*innen gehen dann einzeln durch das große Schultor unter Einhaltung des Abstands bis in ihre Klasse. Die Eltern können nach Schulschluss ihre Kinder am Tor zum Haupteingang abholen.

In der **KiBi** werden die Kinder von ihren Erzieherinnen in Empfang genommen und direkt zu den Gruppenräumen gebracht, d.h. es werden hierfür der seitliche Eingang am KiBi-Spielplatz sowie das Gartentor hinter dem Lehrerparkplatz genutzt. Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten. Gleiches gilt für die Abholung. Der jeweilige Abholweg wird entsprechend beschriftet sein.

Es gelten in der Oberschule und Grundschule das Einbahnstraßensystem.

Die Schüler*innen beachten Bodenmarkierungen in den Gängen, in den Klassenräumen und auf dem Schulhof (Anzeige von Abstand bzw. die Bewegungsrichtungen).

Bei **CODE GELB** findet der Unterricht in normaler Klassengröße unter Beachtung der geltenden Sicherheitsvorgaben (Nasen-Mundschutz, Wahrung des Sicherheitsabstandes, gute Raumdurchlüftung, Einhalten der Klassenblasen) statt.

Bei **CODE ORANGE** gilt: der Unterricht wird zu 100% der Klassenstärke sowie 5 Tage pro Woche stattfinden. In der Oberschule ab Klasse 5 kann auch Fernunterricht erteilt werden, wenn die Infektionszahlen steigen. Bei personellem Engpass kann der Unterricht in allen Schulzweigen per Fernunterricht erfolgen.

Für alle Kinder der KiBi, Grund- und Oberschule gilt die Einhaltung der Klassenblasen. Es wird darauf geachtet, dass keine Vermischung zwischen den Klassen bzw. Stufen erfolgt.

Die Pausen finden auf dem Schulhof angrenzend an die Klassenräume statt. Auch hier gilt die Wahrung der sozialen Distanz von 1,5 m.

Lehrer*innen und Schüler*innen achten darauf, dass Abstandsregelungen eingehalten werden.

Räume / Anzahl der Personen

In den Klassenräumen sind pro Schüler*in 4qm und pro Lehrer*in 8qm einzuplanen. In den Klassenräumen wird durchgehend für ausreichende Belüftung gesorgt.

Eltern und Dritten ist der Zugang zur Schule grundsätzlich untersagt, im Notfall darf das Gebäude unter Beachtung der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) betreten werden. Das Tragen einer Mundmaske ist verpflichtend. Anfragen an die Verwaltung ergehen per Telefon oder E-Mail. Die Lehrersprechstunde findet nur per Telefon bzw. über E-Mail statt. Auf dem Schulhof achten die Erwachsenen auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m und auf eine maximale zugelassene Gruppengröße.

Das Sekretariat und alle weiteren Büros dürfen von maximal einer Person betreten werden, der Abstand vor und im Sekretariat und den Büros ist einzuhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

In Unterrichtssituationen ist eine verminderte Distanz unter 2 Metern oft unvermeidbar.

Maßnahmen

Zur Arbeit unmittelbar mit den Schüler*innen ist das pädagogische Personal verpflichtet, Hygienemasken sowie optional Gesichtsvisiere zu tragen. Bei Bedarf erhält jede/r Mitarbeiter*in von der Schule eine Maske, die Pädagogen zusätzlich ein Gesichtsvisier.

Das gesamte Personal achtet darauf, sich nach jedem unmittelbaren Kontakt mit Schüler*innen die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.

Maßnahmen

Die Reinigungsfirma der Schule reinigt Klassenräume und Flure täglich, desinfiziert Türklinken, Treppengeländer, Schalter, Computertastaturen und Waschbecken, und entsorgt den Abfall regelmäßig und fachgerecht.

Die Lehrer lüften die Klassenräume regelmäßig (während der Unterrichtszeit / in den Pausen).

Tassen, Gläser, Geschirr, Essen oder Getränke sind nicht mit anderen zu teilen. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch sofort in die Spülmaschine gestellt. Es darf kein Geschirr in den Räumen verbleiben!

4. Besonders gefährdete Personen

Maßnahmen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 60plus Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Gefährdete Personen informieren die Schulleitung in einer persönlichen schriftlichen Erklärung und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schulleitung entscheidet über geeignete Einsatzmöglichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte in der iDSB

Maßnahmen

Verhalten bei Symptomen eines Verdachts

Nicht jeder Schnupfen oder Grippe ist ein direkter Verdacht einer COVID 19 Erkrankung. Die Schüler*innen bleiben bei deutlichen Anzeichen einer Erkältung oder Grippe ähnlichen Symptomen 48 Stunden Zuhause und sollten von den Eltern überwacht werden.

Häufigste Symptome sind:
erhöhte Temperatur/Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Kopfschmerzen

Seltene Symptome sind:
Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Magen-/Darmbeschwerden, Bindehautentzündung, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Finger oder Zehen, Hautausschlag

Schwere Symptome sind:
Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprache oder Bewegungsfähigkeit

Testung und Quarantäne

- Sollte ein **Verdacht / Symptome** auf COVID-19 (z.B. durch einen positiven Schnelltest) beim Kind / Mitarbeiter*in vorliegen, kontaktieren die Eltern / Mitarbeiter*in umgehend ihren Hausarzt zwecks Bestätigung durch einen PCR-Test und Kind/Mitarbeiter*in begeben sich bis zum Vorliegen des Ergebnisses in häusliche Quarantäne.
- Geschwisterkinder von Verdachtsfällen müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem **negativen** PCR-Testergebnis kann das Kind inkl. Geschwisterkind wieder in die Schule. Die Eltern informieren die Schule.
- Bei einem **positiven** PCR-Testergebnis muss sich das Kind inkl. Geschwisterkind sofort in häusliche Quarantäne, gemäß der Angaben des Arztes bzw. des Testzentrums, begeben. Die Eltern sind verpflichtet dies der Schule umgehend zu melden!
- Das Kind / Mitarbeiter*in darf symptomfrei nach 7 Tagen an die Schule zurückkehren (gültig ab 08.11.2021). Die Schule bittet dafür um eine hausärztliche Bestätigung .

Isolierung und Quarantäne von Klassen

- Gibt es einen Verdachtsfall in der Klasse, dann wird die gesamte Klasse in die **Klassenisolation** geschickt. Schüler*innen werden angewiesen in ihren Kontaktblasen zu bleiben.
- Die Isolation kann aufgehoben werden, wenn das Testergebnis des Verdachtsfalls negativ ist - die Eltern informieren die Schule umgehend, wenn das Testergebnis vorliegt. Die Isolation bleibt jedoch bestehen, wenn das Testergebnis positiv ist.
- Bleiben die Kinder der betroffenen Klasse während der Klassenisolation symptomfrei, dann kann die isolierte Beschulung auch nach Bekanntwerden positiver Testergebnisse weiterhin erfolgen.
- Entstehen nach Bekanntwerden des Testergebnisses mehrere Verdachtsfälle (Cluster) in der Klasse, dann gehen die komplette Klasse und die Geschwisterkinder nur der positiv getesteten Kinder in **häusliche Quarantäne**. Dies gilt für alle Grundschulklassen. Für die Sekundarschulklassen entfällt die automatische Schließung ab einer bestimmten Fallzahl (die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.).
- Nach Ablauf der aktuell 7-tägigen Quarantäne können symptomfreie Schüler*innen / Mitarbeiter*innen mit hausärztlicher Bestätigung wieder an die Schule zurückkehren.
- Ergeben sich weitere positive Testergebnisse, verlängert sich die Quarantänezeit.

Hygienevorschriften

Eltern von Kindern mit Krankheitssymptomen müssen umgehend kontaktiert werden, damit sie ihre Kinder direkt abholen. Eltern müssen eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Erkrankte Kinder werden bis zur Abholung durch die Eltern in unserem gut belüfteten, separaten Krankenzimmer untergebracht. Dieser Raum ist ausgestattet mit einem digitalen kontaktlosen Thermometer sowie Handschuhen und Ersatzmasken.

Bei entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen weder Schüler*innen noch Mitarbeiter*innen die Schule betreten.

Verhalten bei Kontaktverfolgung

Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, die Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten, informieren sofort die Schulleitung und befolgen die Anweisungen der flämischen Behörden zur Selbstisolation bzw. -quarantäne.

6. Information der Schulgemeinschaft

Maßnahmen

Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und deren Eltern werden über die Schutzmaßnahmen per E-Mail informiert.

Alle Veranstaltungen der iDSB wie Musical, Theater, Klassenfeste, u.ä. werden immer unter Beachtung unseres Schutzkonzeptes umgesetzt. Dies gilt auch für das Betreten des gesamten Schulgebäudes. Es herrscht Maskenpflicht, und die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) findet Anwendung.

Die Schüler*innen werden auch in den Klassen über die Schutzmaßnahmen informiert und deren Anwendung geschult, um ein ritualisiertes Verhalten aufzubauen.

Die Schutzmaßnahmen werden an den Eingängen, in den Klassenräumen und Toiletten ausgehängt und stetig aktualisiert. Ebenso findet sich das Schutzkonzept zum Download auf der Schulhomepage.

7. Management

Die Schul- und Verwaltungsleitung sorgen für:

Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen werden über Hygienemaßnahmen, den sachgerechten Umgang mit Gesichtsmasken und das Einhalten der Schutzmaßnahmen informiert und geschult.

Schul- und Verwaltungsleitung kontrollieren die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und sichern die Produkt- und Materialverfügbarkeit.

Andere Schutzmaßnahmen

Maßnahmen

Die Eltern werden gebeten, jeden Morgen vor der Schule Temperatur bei ihren Kindern zu messen. Bei Fieber bleibt das Kind zuhause und gegebenenfalls wird ärztlicher Rat hinzugezogen. Die Schule wird informiert.

CODE ROT: Die Mensa ist geschlossen, die Kinder bringen ihr eigenes Essen von Zuhause mit.

CODE ORANGE: Bei der Essensausgabe der Mensa gilt zusätzlich:

- Keine Selbstbedienung beim Essen, keine eigene Besteckbedienung
- zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

Links

Allgemeine Informationen:

Aktuelle Entscheidungen des flämischen Unterrichtsministeriums (letzte Fassung, 27.10.21)

Robert-Koch-Institut <https://www.rki.de>

Förderaler gesundheitlicher Dienst <https://www.info-coronavirus.be/de/>

Weitere Informationen über das Testing und die Quarantäne finden Sie auf den Websites der zuständigen Behörden:

Wallonie <https://covid.aviq.be/fr/testing-particuliers>

Brüssel <https://coronavirus.brussels/index.php/en/> oder <https://brussels.testcovid.be/fr/>

Deutschsprachige Gemeinschaft <https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6713/>

Tervuren <https://www.tervuren.be/coronavirus/drive-testcentrum-tervuren>

Flandern <https://www.zorg-en-gezondheid.be/testen-isoleren-en-quarantaine>

Sciensano <https://covid-19.sciensano.be/fr/procedures/quarantaine>

Rund-ums Impfen:

<https://bruvax.brussels.doctena.be/>

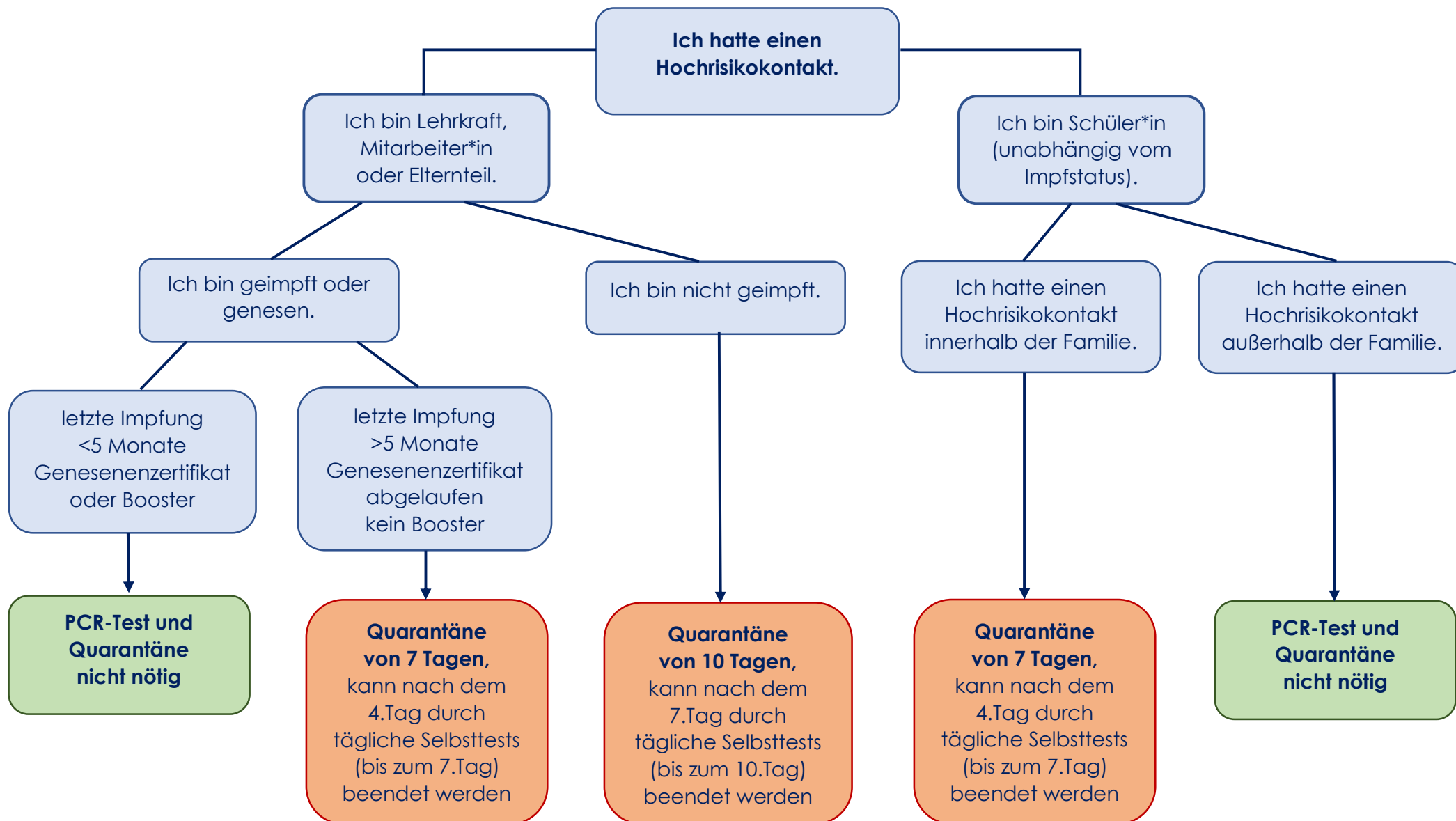
Auslandsreisen:

<https://diplomatie.belgium.be/de>

Gez.
Jörg Heinrichs
Kommissarischer Schulleiter

Gez.
Petra van den Beukel
Verwaltungsleitung

Neue Quarantäneregeln seit dem 10.01.2022



Gibt es eine Maskenpflicht?

Ja, es gilt eine Maskenpflicht, das heißt Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, nichtpädagogisches Personal und Besucher müssen in Begegnungsräumen, in den Fluren und Gängen eine Maske tragen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht auch, wenn in geschlossenen Räumen zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird. Diese Regelung gilt auch in den Ganztags-/Betreuungsangeboten.

Gibt es „Masken“, die ausgeschlossen sind?

Nicht zulässig sind Stoffaccessoires wie Bandanas, Schals etc. Auch gehäkelte Masken sind verboten!

Wie muss die Maske getragen werden?

Die Maske muss Nase, Mund und Kinn bedecken.

Muss die Maske auch in der Pause getragen werden?

- Ja, wenn die Pause im Gebäude verbracht wird. Ausnahme: Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) im Sitzen.
- Nein, wenn die Pause im Freien verbracht wird und Abstand zu MitschülerInnen eingehalten werden kann. Beim kontaktreichen Spielen (Fußball, Fangen usw.) muss die Maske getragen werden.

Sind „Maskenpausen“ während des Unterrichts möglich?

Selbstverständlich darf den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf eine kurze individuelle Maskenpause eingeräumt werden.

Wie verhält es sich im Sportunterricht/in Sport-AGs?

Der Sport sollte kontaktarm und erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss auch im Sportunterricht Maske getragen werden. Die o.g. Maskenpausen sollten hier verstärkt eingeräumt werden.

Was muss im Musikunterricht beachtet werden (singen/musizieren)?

In geschlossenen Räumen darf nur noch mit Maske gesungen werden; das Spielen von Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen (Aula oder je nach Anzahl der SuS im Musiksaal) oder im Freien gestattet.

Was geschieht mit SuS, die wiederholt gegen die Maskenpflicht verstoßen?

SuS, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, sind im Klassenbuch einzutragen; bei wiederholtem Verstoß werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrkraft schriftlich informiert. Bei weiteren Verstößen wird die GS-Leitung bzw. werden die Stufenleiter informiert, die weitere Maßnahmen einleiten.